

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte, Stand 01.01.2010

Der Gutachterausschuss des Hochtaunuskreises hat darum gebeten, folgende Bekanntmachung zu veröffentlichen:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich des Hochtaunuskreises hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 die Bodenrichtwerte zum 1. Januar 2010 gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch für die Stadt Neu-Anspach beschlossen.

Gemäß § 14 (6) der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 17.04.2007 liegen die ermittelten Werte

**vom 30.04.2010 bis 31.05.2010**

in der Stadtverwaltung Neu-Anspach, Stadtteil Anspach, Bahnhofstraße 28, Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt, Zimmer 13/14 (2. OG) von

montags bis donnerstags	von 07:30 Uhr – 15:30 Uhr
freitags	von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeit kann jedermann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn, Berner Straße 11, 65552 Limburg a. d. Lahn, Tel.: 06431/9105 843, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Auskunft wird schriftlich gegen Gebühr erteilt oder durch persönliche Einsicht in die digitale Bodenrichtwertkarte kostenlos gewährt.

65552 Limburg a. d. Lahn, 26.04.2010

gez. Stausberg  
(Vorsitzende des Gutachterausschusses)

Neu-Anspach, 26.04.2010

DER MAGISTRAT

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister